

## AUSSPRACHE

### „Gewerkschaften und öffentliche Wirtschaft“

Zu den sechs Punkten der Erwiderung von *Theo Thiemeyer* (GM 1962, Heft 11, S. 692 ff.) nur folgendes:

Zu 1: Der Frage der Privatisierung speziell in der Industriegewirtschaft wird ein ganzer Band des Handbuches für öffentliche Wirtschaft gewidmet sein. Darum stand diese Frage im ersten Band noch nicht im Vordergrund. Die wissenschaftliche Rechtfertigung öffentlichen Wirtschaftens ist speziell unter dogmengeschichtlichen Aspekten im ersten Teil des Handbuches behandelt worden.

Zu 2: Die Eisenbahnen sind doch nun einmal öffentliche Unternehmen, und ihren betriebswirtschaftlichen Aspekten ist gut die Hälfte der von Thiemeyer kritisierten Beiträge gewidmet worden. Damit ist eben ein Beitrag zur betriebswirtschaftlichen Lehre der öffentlichen Unternehmen geleistet worden. Das Wort „Betriebswirtschaft“ birgt in sich die Tatsache, daß man hier eben vom konkreten Betrieb redet. Es gibt keinen „öffentlichen Betrieb“ an sich, sondern nur seine Erscheinungsformen; und darum muß man schon mit einem konkreten Geschäftszweig anfangen, nämlich hier mit der Verkehrswirtschaft.

Zu 3: Der Unterzeichnete ist zufrieden, wenn Thiemeyer seine Behauptung, er habe die Schwächen der reinen Preiskontrolle dar-

gestellt, als richtig anerkennt, sei es auch mit Einschränkungen. Die Tatsache, daß Thiemeyer mindestens eine bestimmte Veröffentlichung von Prof. *Weisser* nicht bekannt gewesen ist und er deshalb irrtümlicherweise einen Gegensatz zwischen diesem und dem Unterzeichneten konstruiert, wird vom Unterzeichneten in einem Artikel in der Zeitschrift *Die öffentliche Wirtschaft* (Heft 4/1962) unter Beweis gestellt — das ist nicht nur ein Bonmot!

Zu 4: In diesem Artikel wird auch die Frage der öffentlichen Bindung näher behandelt.

Zu 5: Der Unterzeichnete behauptet nach wie vor, daß es ein Eigeninteresse des Unternehmens gibt; die Gleichsetzung des Begriffs „öffentliche Wirtschaft“ mit dem Begriff „Gewinnverzicht“ erfolgte dem Sinne nach im Artikel von Thiemeyer (GM/1/1962), und der Unterzeichnete freut sich, wenn Thiemeyer diese These nun nicht mehr aufrechterhält. Im übrigen behandelt der Unterzeichnete die These im Detail im genannten Artikel der Zeitschrift *Öffentliche Wirtschaft*.

Zu 6: Der Unterzeichnete freut sich gleichfalls, daß auch Thiemeyer meint, man dürfe öffentliche Unternehmen nicht in das Ghetto eines absoluten Verzichts auf Überschüsse zwingen. Er freut sich ferner darüber, daß Thiemeyer ein wenig von seiner etwas ketzergerichtshaften Formulierung abrückt und sich bemüht, nicht nur „traditionelle“ Dogmen zu verteidigen, sondern auch moderneren Gesichtspunkten gegenüber aufgeschlossen zu erscheinen und eine Haltung einnimmt, die aus seinen ersten Angriffen nicht ganz klar hervorging.

*Dr. Karl Kühne*